

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	23.02.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Organisation des strategischen Zielfeldes Digitalisierung in einem neuen Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenmehrbedarf</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung beschließt, zur weiteren Umsetzung der Digitalisierung und Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung folgende 4 Stellen in den dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegenden Entwurf des Stellenplans 2021/2022 aufzunehmen:

1. Leitung Stabstelle Digitalisierung (Stellenwert EG 14, Stellenbewertung durch Kienbaum)
2. Projektmanager(in) Digitalisierung eGovernment, Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Portale/OZG/Leika/OpenData (Stellenwert EG 13)
3. IT-Organisator(in) Digitalisierungsprojekte inklusive Finanz-, Vertrags- und Haushaltswesen, Controlling (Stellenwert A12)
4. IT-Organisator(in) Verwaltungs- und Prozessdigitalisierung (Stellenwert A11)

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 200.000 € für 2021, sowie jeweils 400.000 € für die Jahre 2022-2025 sind im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt und damit zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die Jahre ab 2023ff. können die Mehrkosten aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss 2020, unter der Voraussetzung, dass dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, gedeckt werden.

## Erläuterungen:

### 1. Status quo

Mit dem Themenfeld der Digitalisierung ist die Kreisverwaltung bereits in diversen Projekten befasst, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu nutzen.

Beispielhaft sind hier genannt das in 2015 gestartete Projekt des Breitbandausbaus, bei dem der Rhein-Sieg-Kreis, federführend durch das Referat Wirtschaftsförderung, sich stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden um die Förderung beworben und als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen erfolgreich Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. € bewilligt erhalten hat. Im Rahmen des Projektes erhalten rund 25.000 Haushalte und 2.000 Gewerbetreibende schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit/s, 184 geförderte Schulen werden im FTTH-Verfahren ausgebaut und verfügen dann über einen Glasfaseranschluss, der bis an das Gebäude reicht.

Das Schuldezernat hat mit dem Medienentwicklungskonzept #MEK2020 eine umfassende Digitalstrategie für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises aufgelegt.

Im Bereich des Kreistagsbüros werden in Kürze die notwendigen Geräte für die digitale Gremienarbeit an die Kreistagsmitglieder ausgehändigt.

Der Rhein-Sieg-Kreis bietet bereits einige Verwaltungsleistungen wie Bauen-online, Geoportal, Online-Terminvergabe etc. digital an. Als Grundlage der Strategie, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zunehmend Verwaltungsleistungen online anzubieten, wurde im Jahr 2016 – noch vor dem Erlass des OZG - mit der Beschaffung der E-Government-Plattform „Bürgerportal“ über den Zweckverband civitec die entsprechende Voraussetzung geschaffen.

Die Verwaltung hat inzwischen rund 800 mobilfähige Arbeitsplätze (inklusive Telearbeitsplätze) eingerichtet, darüber hinaus sind mehr als 100 Mitarbeiter/-innen mit Tablets ausgerüstet, die ein mobiles Arbeiten mit reduziertem Funktionsumfang zulassen. Im Kontext mit der Implementierung einer neuen digitalen Telefontechnologie, deren Ausschreibung zurzeit läuft, schafft die Verwaltung damit ein attraktives und zukunftsgerichtetes Arbeitsumfeld.

Des Weiteren erfolgt derzeit im Rahmen der Digitalisierung die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung. Hierbei sollen Geschäftsprozesse, Verwaltungsabläufe und auch die Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger/-innen im Hinblick auf digitale Effizienzgewinne zunehmend

analysiert und verbessert werden.

Im Rahmen der Corona Pandemie hat sich die Verwaltung richtungsweisend bereits Anfang Mai letzten Jahres für die Software SORMAS entschieden, deren mindestens NRW-weite Einführung jetzt voraussichtlich unmittelbar bevorsteht. Hierbei hat sich der Rhein-Sieg-Kreis zudem als Pilotkommune bei der weiteren Entwicklung von SORMAS-X positioniert.

Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden ist der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied des Zweckverbandes civitec (weitere Mitglieder sind der Oberbergische Kreis mit seinen Städten und Gemeinden sowie die Stadt Solingen), über den – seit dem 1.1.2020 über die Bündelung bei regio IT GmbH – sowohl gemeinsame kommunale als auch kommunenspezifische Lösungen erarbeitet werden.

Derzeit werden die Themenfelder der Digitalisierung in den einzelnen Dezernatssträngen abgebildet und laufen beim Landrat als Verwaltungsspitze zusammen.

## **2. Anstehende Organisationsänderung der Verwaltung zur Etablierung des Themenfeldes Digitalisierung**

Der Landrat hat mit dem Haushaltsentwurf 2021/22 das Thema Digitalisierung als eines der drei strategischen Zielfelder der Kreisverwaltung ausgewiesen.

Aufgrund der prioritären Qualifizierung als strategisches Zielfeld, der Bedeutung und der Notwendigkeit des Themas Digitalisierung wird der Landrat eine entsprechende Organisationsänderung verfügen, die aktuell dem Personalrat zur Beratung vorliegt.

Im März 2022 wird die Leiterin des Amtes 10 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Zu diesem Zeitpunkt wird das derzeit aus den Abteilungen 10.1 (Zentrale Steuerungsunterstützung/Organisation) und 10.2 (Informations- und Kommunikationstechnik) bestehende Amt 10 wie folgt umstrukturiert:

- Die Abteilung 10.2 wird in das neue Amt 12 – Amt für Informationstechnik und Digitalisierung – umgewandelt. In diesem Amt wird zukünftig ein eigener Arbeits- und Verantwortungsbereich in Form einer Stabstelle Digitalisierung angesiedelt sein, die in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen IT-Organisation und IT-Infrastruktur zentraler Ansprechpartner und Treiber des Gesamtkomplexes Digitalisierung sein soll. Die Stabstelle wird dabei nicht nur aus einer einzelnen Person bestehen, sondern aus einem Projektteam mit einer Stabstellenleitung.

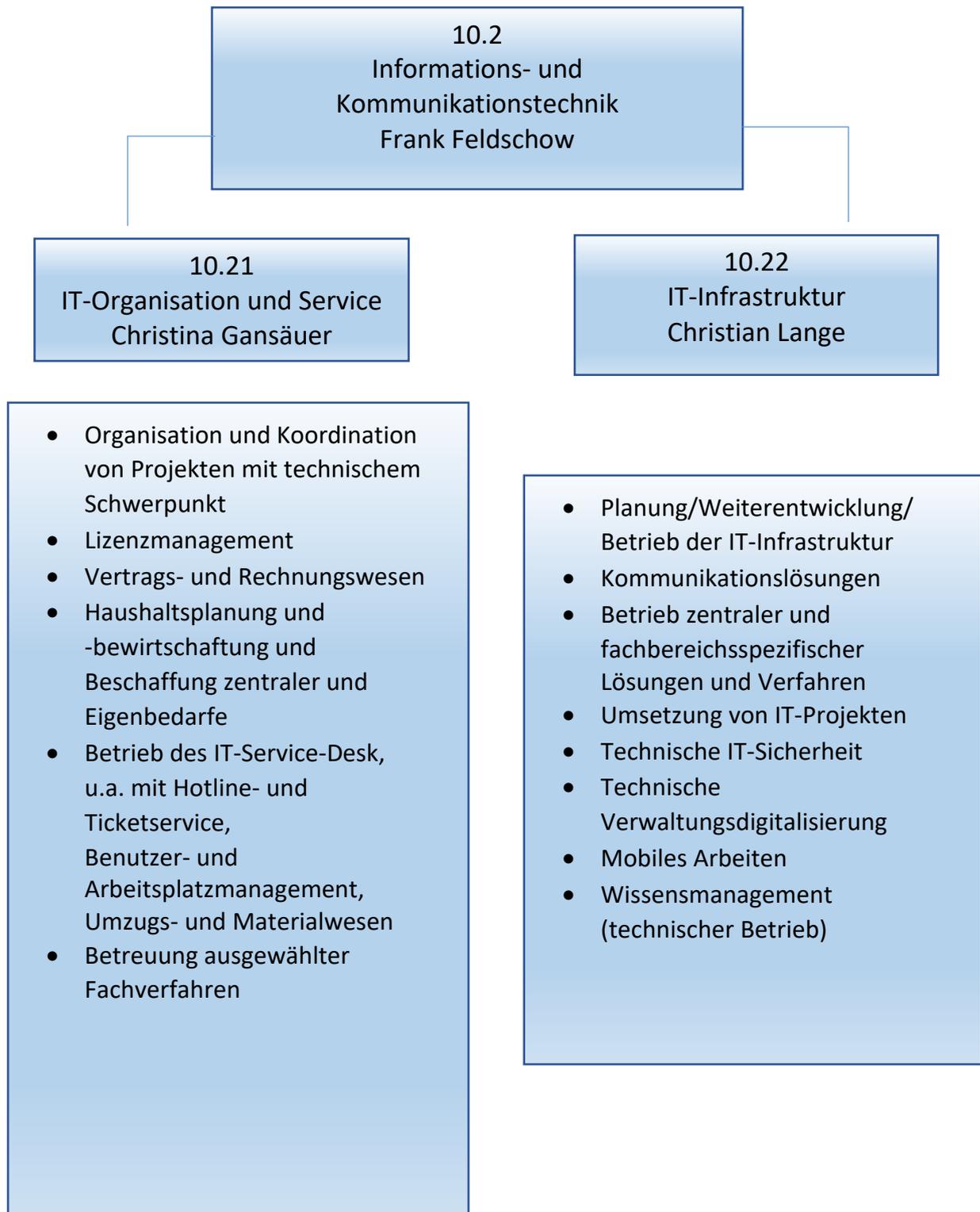
- Die Abteilung 10.1 wird zu diesem Zeitpunkt als Abteilung 11.3 in das Amt 11 (Amt für Personal und Allgemeine Dienste) integriert - lediglich die für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems verantwortliche Stelle wird in das neue Amt 12 verschoben und dort in die Stabstelle Digitalisierung integriert.

Daneben wird im Weiteren eine Lenkungsgruppe Digitalisierung unter Leitung des Landrates eingerichtet, die übergreifende sowie prioritäre Themen und Gesamtkonzepte beschließt und vorantreibt, den Gesamtprozess steuert und die Klammer um die auch außerhalb des Amtes 12 umzusetzenden Digitalisierungsthemen (z.B. Breitbandausbau, Digitalstrategie Schulen, Wirtschaft, Gesundheit, Mobilität) bildet. Teilnehmer der Lenkungsgruppe werden der Landrat, die Kreisdirektorin, Vertreter der Stabstelle und des Amtes 12, Das Rechnungsprüfungsamt, der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, Vertreter der Bereiche Personal/Organisation, Personalrat und ggf. Gleichstellung sowie Schwerbehindertenbeauftragte sein. Themenbezogen werden weitere Dezernate/Ämter hinzugezogen.

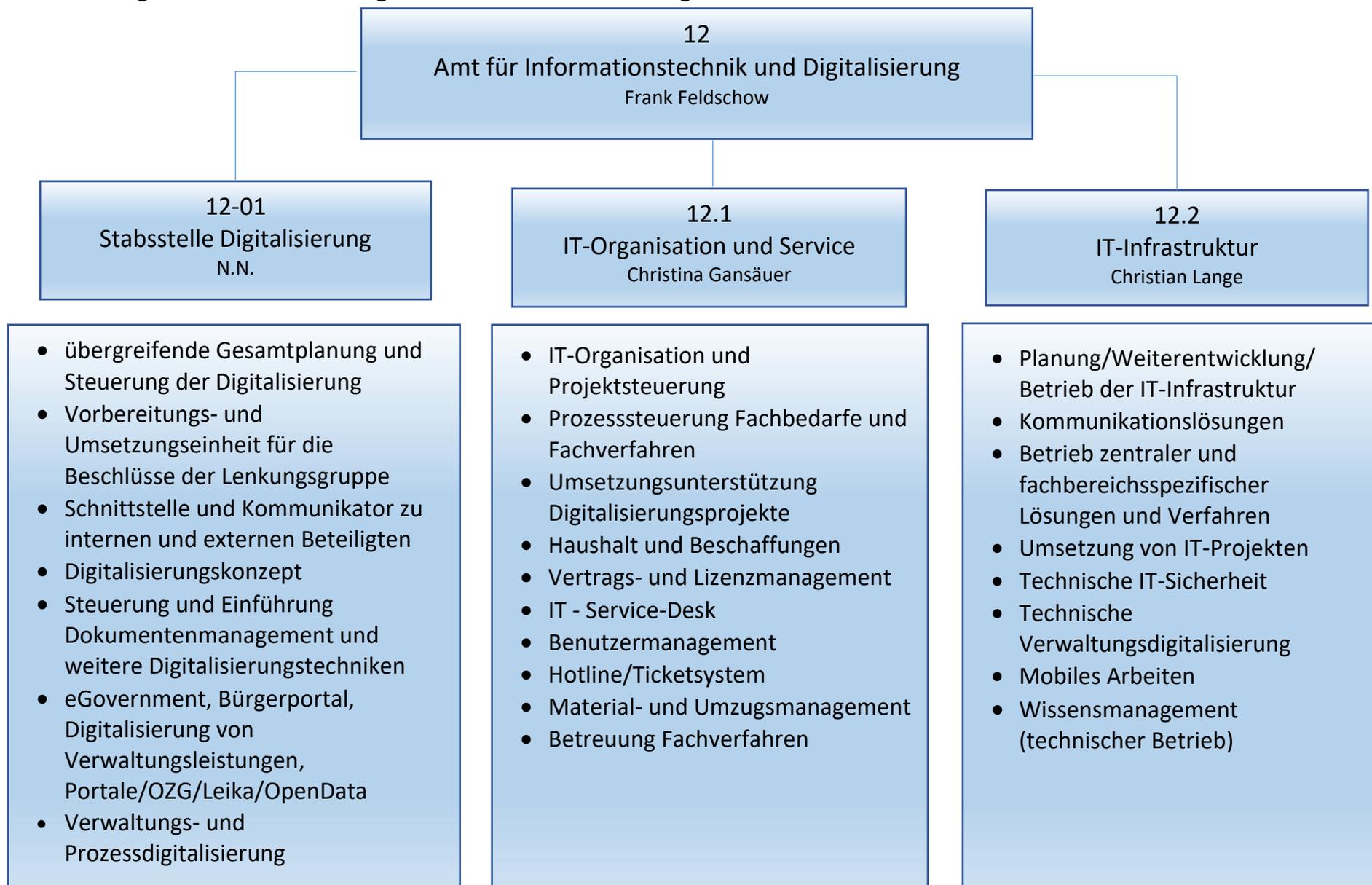
Die Aufgabenwahrnehmung der Lenkungsgruppe, in der die wesentlichen Ziele und Prioritäten festgelegt und in der Umsetzung verfolgt werden, wird maßgeblich durch die Stabstelle Digitalisierung unterstützt, indem sie die anstehenden Themen aufbereitet, Beschlussvorlagen erarbeitet und Bericht erstattet.

### 3. Stellenmehrbedarf

Die Abteilung 10.2 hat derzeit 24 Mitarbeiter und ist wie folgt strukturiert:



Das zukünftige Amt 12 wird wie folgt aussehen und mit den dargestellten Arbeitsinhalten befasst sein:



Für eine konzentrierte und bündelnde strategisch ausgerichtete Projektierung des Themas Digitalisierung mit seinen oben dargestellten, umfangreichen Zielsetzungen ist ein Stellenmehrbedarf von 4 Stellen erforderlich. Diese Stellen werden in der inhaltlichen Steuerung im Bereich der Stabstelle Digitalisierung und in der Umsetzung und Abwicklung im Bereich der IT-Organisation angesiedelt sein. Die Stelle der Stabstellenleitung wurde als Orientierung von der Fa. Kienbaum exemplarisch einem Stellenbewertungsverfahren unterzogen, die weiteren Stellen dazu abgestuft eingeordnet.

Die Stellen sollen dann folgende Aufgabe und Wertigkeiten besitzen:

#### Neue Stabstelle Digitalisierung:

1. Leitung Stabstelle Digitalisierung, Gesamtsteuerung, Koordination und Kommunikation, Digitalisierungskonzept (Stellenwert /EG 14, Stellenbewertung durch Kienbaum)
2. Projektmanager(in) Schwerpunkt Digitalisierung eGovernment, Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Portale/OZG/LEIKA/ (Stellenwert EG 13)  
Ergänzend aus Stellenverlagerung: Projektmanager(in) Schwerpunkt Steuerung und Umsetzung Dokumentenmanagement und weitere Digitalisierungstechniken, Bürgerportal (Übernahme des Arbeitsbereiches aus derzeitiger Struktur 10.1 (A 12), daher nicht neu einzurichten)

#### Anpassung des Arbeitsbereiches IT-Organisation:

3. IT-Organisator(in) Digitalisierungsprojekte inklusive Finanz-, Vertrags- und Haushaltswesen, Controlling (Stellenwert A12)
4. IT-Organisator(in) Verwaltungs- und Prozessdigitalisierung, Koordination Dienstleister/Rechenzentren/Fachbereiche (Stellenwert A11)

Die Einrichtung der Stabstelle, der Lenkungsgruppe wie auch die Bereitstellung und Besetzung der notwendigen Ressourcen in der zukünftigen Struktur (zunächst noch im Umfeld der derzeitigen Abteilung 10.2) soll schnellstmöglich erfolgen, um die wachsenden Anforderungen des Themas Digitalisierung mit einer angepassten Organisation aufnehmen und voranbringen zu können.

Nach Personalgewinnung und entsprechendem Wissensaufbau soll mit einer Bestandsaufnahme in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Digitalisierung, der

Bildung der Lenkungsgruppe, Erarbeitung eines fortzuschreibenden Digitalisierungskonzeptes und Eruierung der rechtlichen Anforderungen und technischen wie organisatorischen Maßnahmen im Bereich OZG-Leistungen die Arbeit aufgenommen werden.

Im Jahr 2021 wird von einer Stellenbesetzung zur Mitte des Jahres ausgegangen, weshalb für 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bereitzustellen sind, für die Folgejahre dann jährlich rund 400.000 €. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die Jahre ab 2023ff.können die gegenüber dem Haushaltsentwurf zusätzlich entstehenden Kosten aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss 2020, unter der Voraussetzung, dass dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, gedeckt werden.

Zum Ausschuss für Personal und Gleichstellung am 23.02.2021